

Nennung zur 26. ADAC ORI Oberberg
um den Mario Reichler Gedächtnispokal
am 28. Oktober 2017



RG Oberberg e.V. im ADAC
c/o Rainer Witte
Bergstraße 16
42799 Leichlingen

Klasse N Vornennung bis zum 21.10.2017 20,- Euro
Klasse N bis zum **Nennungsschluss** 28.10.2017 25,- Euro

Klassen A AK B+C
Vornennung bis zum 21.10.2017 25,- Euro
zum **Nennungsschluss** 28.10.2017 30,- Euro

Nenngeld:

Start Nr.:

Starterklassen:

- N = Neulinge (lt. BOM) B = Fortgeschrittene
 A = Anfänger (lt. BOM) C = Experten
 A/K = Allgemeine / Klassische PKW

Fahrer:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Geb. am: _____

Telefon: _____

E-mail: _____

Club: _____

Beifahrer:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Geb. am: _____

Telefon: _____

E-mail: _____

Club: _____

Fahrzeug:

Marke: _____ Typ: _____ Baujahr: _____

Pol. Kennz.: _____ kW / PS: _____ ccm: _____

Bankverbindung: Renngemeinschaft Oberberg e.V. / Volksbank Wipperfürth – Lindlar
IBAN: DE25 3706 9840 5202 5860 17 **Achtung, andere Konto-Nummer!**

Scheck Überweisung Bar

Bitte beachten Sie, daß die zweite Seite komplett ausgefüllt werden muss !

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten.
Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet! Rückzahlung des Nenngeldes **nur** bei Absage der Veranstaltung !

26. Orientierungsfahrt der Renngemeinschaft Oberberg e.V. im ADAC 28.10.2017

ALLGEMEINE VERTRAGS- UND VERZICHTSERKLÄRUNG VON FAHRER UND BEIFAHRER

Fahrer/Beifahrer versichern, daß die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind und der Fahrer (bei Fahrerwechsel auch der Beifahrer) eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen des einzusetzenden Fahrzeuges in der Bundesrepublik Deutschland besitzt und uneingeschränkt den Anforderungen des Straßenverkehrs gewachsen ist.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an den Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzen Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Die Teilnehmer, sei es als Fahrer, Beifahrer, Bewerber erklären mit Abgabe dieser Nennung zur Veranstaltung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltungen entstehen, und zwar gegenüber:

- Der FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst
- Den ADAC - Regionalclubs
- Dem Veranstalter
- Den Serienorganisatoren
- Den vom Veranstalter eingesetzten Sportwarten
- Dem Rennstreckeneigentümer
- Allen sonstigen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- Den Behörden
- Den Rendienste, der betreffenden Veranstaltung
- Den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzender Straßen samt Zubehör verursacht werden
- Gegenüber anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Bewerber Mitfahrer) den Eigentümern und Halter anderer Teilnehmerfahrzeuge
- Sowie den gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und sämtlichen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen und öffentlich- rechtlichen Institutionen
- Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des vorgenannten enthafteten Personenkreises beruhen
- Weiterhin ausgenommen sind Ansprüche, die auf der Schädigung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier haftet der jeweilige Schädiger sowohl für vorsätzliches als auch für fahrlässiges Verhalten

Der Haftungsverzicht wird mit Zugang der Nennung beim Veranstalter dem gesamten vorgenannten Personen gegenüber wirksam

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des Vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche Ansprüche und solche aus unerlaubter Handlung

Der Teilnehmer weiß um die Tatsache, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (KFZ- Haftpflicht Kasko Insassenunfall etc.) bei motorsportlichen Veranstaltungen auf permanenten oder temporären abgeschlossenen Strecken nicht gegeben ist.

VERANTWORTLICHKEIT DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN:

Es wird versichert, daß der Fahrer der Beifahrer Eigentümer des im Nennformular angegebenen Fahrzeuges ist.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des Fahrers

Unterschrift des Beifahrers

HAFTUNGSVERZICHTSERKLÄRUNG DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS:

(Nur erforderlich, wenn Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist)

- Mit Unterzeichnung dieser Haftungsverzichtserklärung für den Fahrzeugeigentümer erklärt der Unterzeichner uneingeschränkter Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges zu sein.
- Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass diese Zusicherung unrichtig ist, stellt er sämtliche, gegebenen falls auf Grund dieser falschen Zusicherung in Anspruch genommenen Personen von den Ansprüchen des dann Berechtigten frei.
- Der Fahrzeugeigentümer erklärt sein Einverständnis, dass das im Nennformular näher bezeichnete Fahrzeug für die Veranstaltung von den Teilnehmern (Fahrer/Beifahrer) uneingeschränkt genutzt werden kann.
- Er erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die ihm am Fahrzeug im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

Mir ist bekannt, daß auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluß erklären.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers